

Wem gehörte der Wald?

von Dr. Walter Sick, Lörrach

Aus der Bannteilung von Blansingen und Kleinkems

In einer alten Aufzeichnung über Kleinkems aus dem Jahre 1838 heißt es: „In diesem Jahre wurde in unserer Gemeinde der *erste* Bürgermeister gewählt. Er hieß Friedrich Hügin.“ Das war wirklich etwas Neues für Kleinkems. Alle seine Vorgänger hießen „Stabhalter“. Der eigentliche Bürgermeister wohnte damals in Blansingen. Und Blansingen und Kleinkems hatten damals einen *gemeinsamen* Bann. Eine solche gemeinschaftliche Gemarkung aber tut nicht gut. Da braucht weder auf der einen noch auf der anderen Seite böser Wille vorhanden zu sein. Das liegt in der Natur einer so beschaffenen Gemeinschaft. Eine gemeinschaftliche Gemarkung ist etwas Unnatürliches, Ungesundes, Krankhaftes. Deswegen ließ auch der Landesherr durch seine Gesetze solche Banngemeinschaften nicht gerade verbieten, aber den Leuten dringend ans Herz legen, sich selbständig zu machen.

Mit Blansingen und Kleinkems war es nicht anders bestellt. Zwar einigten sich die beiden Gemeinden im Jahre 1744 im sog. „*Akkord*“ über die gegenseitigen Pflichten und Rechte. In fast feierlichen Ausdrücken wird darin „der uhr-alten Zeiten“ gedacht. So soll es mit des „*Banns* Gerechtigkeit“ gegeneinander gehalten werden. „Beeder Hirten sollen beieinander fahren“ wie in alten Zeiten. Und manches andere mehr ist in diesem „*Akkord*“ vorhanden, was die Kleinkemser später enttäuscht vermißten, wahrscheinlich, weil es sich praktisch einfach nicht durchführen ließ. Man stelle sich vor: die alte Bauerngemeinde Blansingen oben auf dem Hang und in der Rheinniederung mit den tückischen Rheininseln das kleine Fischerdorf Kleinkems. Da gab es Streitigkeiten noch und noch. Worin diese im einzelnen bestanden haben, kann ich hier in einigen Sätzen nicht auseinandersetzen. Auf jeden Fall begannen die Kleinkemser schon vom Jahre 1763 ab, auf eine Teilung der Gemarkung zu dringen. Sie bohrten und bohrten. Blansingen verteidigte sich. Der Obervogt in Lörrach, der vermittelte, war am Ende seiner Geduld angekommen. Endlich war es geschafft: die Gemarkung war verteilt; zwar nicht im Jahre 1838, als der erste Bürgermeister von Kleinkems gewählt wurde, sondern — den Akten nach zu urteilen — im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Was in dieser ganzen Zeit die Gemüter von Blansingen und Kleinkems bewegte, war der *Wald*. Er bestand aus vier Parzellen: Eichholz, Buchholz und Buchgraben, alle hart ostwärts der Eisenbahn; dann Birken, weiter östlich. Zusammen waren es etwa 98 Jucherten. *Wem* hatten diese Waldungen ursprünglich gehört?

Blansingen behauptete: „Seit uralten Zeiten besitzen wir diesen Wald als unangefochtenes Eigentum“. Auf der Suche nach Feld für die Landwirtschaft verzichtete leider Kleinkems auf seine Ansprüche und ließ sich acht Jucherten Feld geben. Der Rechtsanwalt jedoch, den sich Kleinkems zur Durchführung seiner Ansprüche genommen hatte, machte die Kleinkemser wieder scharf, indem er in seiner Anklageschrift vom Jahre 1838 behauptete, die Blansinger hätten sich den Wald erschlichen.

Das aber ließen sich die Blansinger nicht gefallen: „Der Wald ist nicht gemeinschaftlich, sondern *unser* Eigentum. Kleinkems hat seine Forderungen an den Wald immer zurückgenommen, wenn man ihm gutbegründete Antworten gegeben hat. Und wenn wir Holz aus diesem Wald verkaufen, stecken wir den Erlös in *unsere*